

Sitzungsvorlage

Nr.: 2021/921

Antrag

**Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg vom 26.06.2021:
Lüftungsmaßnahmen für Schulen und Kitas:
a) Konsequenzen aus dem Testbetrieb der mobilen Lüftungsgeräte
b) Inanspruchnahme des Bundesförderprogramms bzgl. stationärer
Lüftungseinrichtungen**

Kreisausschuss	12.07.2021	TOP
Kreistag	19.07.2021	TOP

Eingang am 26.06.2021

SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg

26.6.21

Hiermit beantragen wir für die kommenden Sitzungen von KA und KT folgenden TOP:

Lüftungsmaßnahmen für Schulen und Kitas:

- a) Konsequenzen aus dem Testbetrieb der mobilen Lüftungsgeräte**
- b) Inanspruchnahme des Bundesförderprogramms bzgl. stationärer Lüftungseinrichtungen**

Wir bitten hierzu, die Ergebnisse des Probetriebs darzulegen und die Bedingungen des Bundesprogramms darzustellen und falls die Verwaltung /Gebäudemanagement schon diesbezüglich eine Konzeption erarbeitet hat, auch diese.

Begründung:

Die Verwaltung war beauftragt worden, mit 9 mobilen Geräten Testbetriebe durchzuführen. Jetzt gilt es, aus den Ergebnissen Konsequenzen zu ziehen.

Die mögliche Inanspruchnahme des angekündigten Bundesförderprogramms für stationäre Lüftungseinrichtungen muss rechtzeitig vorbereitet werden, d.h. Bedarf und Umfang ermittelt werden, um auch bei einer zu erwartenden Überzeichnung des Förderprogramms zeitnah in der Lage zu sein, einen Antrag zu stellen.

Fatal wäre es anzunehmen, dass die Corona-Gefahr gebannt sei und damit vorbeugende Maßnahmen nicht mehr wichtig seien.

Gefährlichere Varianten und mangelnder Impfschutz bei Kindern und Jugendlichen kann die Situation sehr schnell wieder verändern, besonders in der kalten Jahreszeit.

Kurt Herzog, SOLI-Kreistagsfraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Schriftliche Beantwortung der Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg für den Kreisschulausschuss am 05.07.2021

Schulen in Trägerschaft des Landkreises:

1. Wo hat die Prüfung der 9 mobilen Luftreinigungsgeräte für Klassenräume stattgefunden, mit welchem Ergebnis (Aerosolreinigung/Lautstärke)? Bitte die Eignung im Einzelnen erklären.

Wurden auch Geräte des Typs getestet, die lt. dortiger Schulleitung an der GS Göhrde sehr erfolgreich und problemlos verwendet werden?

Es wurden insgesamt 24 Luftreinigungsgeräte angeschafft. Die Rückmeldungen der Schulen waren unterschiedlich. Die Mehrheit der kreiseigenen Schulen empfinden die Geräte für das Unterrichtsgeschehen als zu laut und die Ausmaße der Geräte als für die Klassenräume zu groß (u.a. Freihaltung von Fluchtwegen, Einhaltung von Abständen zwischen Personen). Auch würden einige Geräte nicht in die dafür angedachten Räume passen. Eine Schule zeigte sich zufrieden mit den beschafften Geräten und setzt diese im Unterricht ein. Im Allgemeinen jedoch wird eine Anschaffung weiterer Geräte dieses Typs nicht gewünscht.

Das an der Grundschule Göhrde eingesetzte Gerät vom Typ „Mia-Air“ wurde vom Gebäudemanagement für den Eigentest angeschafft und in Büroräumen getestet. Es hat die gleiche Wirkungsweise, wie die für die Schulen beschafften Geräte (H-14-Filter und UV-C-Licht-Desinfektion), ist jedoch für die vom Umweltbundesamt empfohlene 5-6-fache Luftumwälzung eines Klassenraumes zu klein. Hiervon müssten pro Klassenraum ca. 3 Geräte aufgestellt werden.

2. Gibt es an den kreiseigenen Schulen Räume, die nicht bzw. nur unzureichend gelüftet werden können? Ggf. wo und welche Maßnahmen sind dort vorgesehen?

Die umfassend sanierten und neu gebauten Schulgebäude des Landkreises verfügen alle über Frischluft-Lüftungsanlagen, die einen permanenten Luftaustausch gewährleisten. Hierbei handelt es sich um folgende Gebäude:

1. Gymnasium Lüchow, Schulweg 2
2. BBS II Lüchow, Amtsfreiheit 7
3. Kubus der BBS I Lüchow, Amtsfreiheit 8
4. Erweiterung KGS Clenze, Uelzener Str. 10
5. Fachunterrichtsgebäude Schulzentrum Dannenberg, Lindenstraße

Alle übrigen Schulgebäude ohne mechanische Lüftung verfügen über ausreichend zu öffnende Fenster, um eine erlassungsgemäße Lüftung zu gewährleisten.

3. Wird oder wurde - besonders im Hinblick auf die kommende kalte Jahreszeit und die zu erwartende Covid-Delta-Welle – ein Konzept zu Beschaffung und Einsatz der von der Bundesregierung angekündigten stationären Lüftungsgeräte erarbeitet?

Die Bundesregierung fördert den Neueinbau stationärer raumlufttechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) in Kitas und Schulen. Die Förderung richtet sich an Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren und deren Träger.

Hinsichtlich der Lüftungstechnik lassen sich im Wesentlichen 3 Kategorien unterscheiden:

1. Einzelraum-Lüftungsgeräte:
Raumbezogene einzelne Lüftungsgeräte mit direkter Zu- und Abluft, an der Außenwand oder im Fenster montiert mit integrierter Wärme-Rückgewinnung. Relativ einfache Montage, keine Lüftungsleitungen. Bei Wandmontage Durchdringung der Fassade erforderlich. Nicht geeignet für innenliegende Räume. Einbau in Abhängigkeit von Nutzungsintensität oder Lüftungssituation einzelner Räume sinnvoll. Bei großflächigem Einbau von Einzelgeräten kann dies eine Erweiterung / Umbau der Elektro-Installation und des Hausanschlusses zur Folge haben.
2. Gruppen-Lüftungsgeräte
Kleine Lüftungszentrale pro Raumgruppe innerhalb eines Brandabschnittes mit überschaubarem Installationsaufwand für Leitungsführung etc. Durchführung meist in Zusammenhang einer Gesamtanierung des Gebäudes sinnvoll und abhängig von Architektur, Bauweise und räumlicher Situation.
3. Lüftungszentrale
Eine Lüftungszentrale für alle Räume, dadurch hoher Installationsaufwand für Leitungsführung, Brandschutzklappen etc.. Ebenso hoher baulicher Aufwand (Wand- und Deckendurchbrüche, Statik ...). Durchführung nur in Zusammenhang einer Gesamtanierung des Gebäudes sinnvoll und abhängig von Deckenhöhe und Raumvolumen.

Im Rahmen des Förderprogramms würde sich der Einbau von Einzelraum-Lüftungsgeräten anbieten, da mit dieser Technik relativ flexibel und raumbezogen auf die verschiedenen Bedarfe reagiert werden kann. Die Kosten pro auszustattendem Unterrichtsraum beliefen sich grob überschlägig auf ca. 20.000,- €. Bei insgesamt 256 Unterrichtsräumen an Schulen des Landkreises, die bisher lediglich über Fenster zu lüften sind, wäre mit einer Gesamtsumme von über 5 Mio. € zu rechnen. Gefördert werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung beträgt 500.000,00 Euro pro Standort.

Da die Installationsarbeiten im Wesentlichen außerhalb der Unterrichtszeiten erfolgen müssen, und bei den Firmen mit Kapazitätsengpässen und ggf. mit Lieferschwierigkeiten zu rechnen ist (Bundesprogramm!), wird die Umsetzung dieses Volumens sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen.

Eine besondere Herausforderung wird in der Ermittlung von Kriterien zur Priorisierung der am dringendsten auszustattenden Unterrichtsräume liegen, zumal bereits derzeit – wie oben dargestellt – grundsätzlich alle Unterrichtsräume der kreiseigenen Schulen erlassgemäß gelüftet werden können.

Kindertageseinrichtungen:

Bezüglich der Luftfilteranlagen wurde letztmalig am 15.06. eine Abfrage in der Kita-Träger-AG gestellt. Ein erster Erfahrungsaustausch ist für den 13.07.2021 verabredet.

Mobile Luftfilteranlagen:

Auf Grundlage des politischen Beschlusses war vorgesehen, in Abstimmung mit den Kita-Trägern Testgeräte für nachstehende 9 Einrichtungen anzuschaffen. Aktuelle Rückmeldungen bzw. Sachstände sind jeweils angefügt.

1.) Waldorfkita Grabow: Gruppenraum mit lediglich seitlichen kleinen Kipp-Fenstern

Seit der 18. KW stand der Prototyp von WZT für ca. 6 Wochen in dem Waldorfkindergarten Grabow. Das Gerät wurde dort sehr zentral in der Mitte der Raumes aufgestellt. Es wurde von einem Mitarbeiter der Firma WZT gut und ausreichend in der Funktion beschrieben, eine Bedienanleitung ist vor Ort geblieben. Das Gerät wurde zu Betriebsbeginn auf Vollast eingeschaltet und lief den ganzen Tag. Nur zu den Vorlesungen wurde das Gerät in der Leistung reduziert, um es fast nicht mehr zu hören. Der Geräuschpegel bei Vollast sei in Ordnung und wurde nicht beanstandet. Eine Lüftungsarbeit des Gerätes wurde selbst in den Nebenbereichs des Raumes wahrgenommen. Eine Verstärkung der Leistung wurde durch Öffnen von Fenster und Türen erreicht. Das Gerät wurde von den Kinder fast nicht wahrgenommen, nachdem es am Anfang den Kinder erklärt wurde.

2.) Paritätische Kitas: 1 Testgerät für verschiedene Räume

Angeschafft wurde das Luftfiltergerät von WZT. Dieses läuft zunächst in Neu Darchau, aufgrund der Temperaturen zur Zeit jedoch recht wenig. Das Gerät war zunächst im Flur eingesetzt, von dem noch 2 Toilettenräume abgehen, die wie der Flur auch keine Fenster haben. Die Fachkräfte vor Ort berichten, dass es subjektiv ein sichereres Gefühl geben würde, das Gerät einfach zu bedienen wäre und im Flur auch nicht als zu laut empfunden werde. Zwischenzeitlich wurde das Gerät in den Bewegungs-/Hortraum versetzt, um zu schauen wie es sich anfühlt, wenn neben dem Gerät durchgängig eine Kindergruppe im Alltag betreut wird. Die Lautstärke des Gerätes war Thema - hier entscheidet scheinbar das eigene Empfinden. Die einen empfinden es als recht laut, für andere sei die Lautstärke in Ordnung. Die Kita-MitarbeiterInnen lüften mehr auf natürlichem Wege.

3.) DRK-Krippe Liliput Dannenberg: Schlafräum zur Straßenseite

4.) DRK-Kita Amtsfreiheit Lüchow: Gruppenraum

5.) DRK-Kita Gartow: Schlafräum Krippe

Das DRK hat aktuell drei kleinere Geräte in Erprobung, welche in der 22. KW geliefert wurden. Diese mussten nach der Lieferung zunächst durch die Hausmeister installiert werden

6.) Leben leben Kita Wunderland Dannenberg: Schlafräum

In der Kita Wunderland Dannenberg ist das Gerät Mia Air II in der 16. KW angeschafft worden und wird in den Räumlichkeiten erprobt.

7.) Ev. Kita Clenze: Schlafräum Krippe (innenliegend mit Dachbelüftung)

8.) Ev. Kita Lüchow: 1 Gerät für Bewegungsraum und Schlafräum U3 (innenliegend mit Dachluke und Schlafräum ohne Außenbelüftung)

9.) Ev. Kita Hitzacker: Schlafräum Krippe (kleines Fenster, Querlüftung zum Flur) Von den 9 per Beschluss genehmigten Luftfilteranlagen hat

Beim Ev.-luth. Kirchenkreis war gleich zu Beginn der Prototyp von WZT in der Ev.-luth. Kita Hitzacker eingesetzt. Aufgrund des Gewichtes konnte das Geräte nicht problemlos in andere Räume versetzt werden. Grundsätzlich werden Geräte als in Form eines Deckenlüfters bevorzugt. Jedoch geht es mit er Beschaffung nur schleppend voran. Die weiteren Geräte sind noch nicht in der Anschaffung, sollen aber auf Wunsch des Landkreises zwecks Weitergabe der Erfahrungen an Kitas, die keine Luftfilteranlagen zur Erprobung anschaffen konnten, bestellt werden.

Über den Erfahrungsaustausch werden alle Kita-Träger informiert. Einrichtungen, die weiterhin an einer Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte interessiert sind, werden innerhalb einer Frist Bedarfe anmelden können. Je nach Aufwandssumme und damit Zuständigkeit wird über die Genehmigung zur Ausstattung entschieden. Der Jugendhilfeausschuss wird über das weitere Verfahren mithin über eine Beschluss- oder Mitteilungsvorlage beteiligt.

Stationäre Lüftungsmaßnahmen:

Die Information über die Bundesförderung von stationären Lüftungsmaßnahmen ist am 16.06.21 vom Landkreis, FG 51.4, an die Kita-Träger versandt worden. Die Kita-Träger wurden um Rücksprache gebeten, falls das für Kitas interessant ist. Es werden sowohl Neuanlagen gefördert als auch Umrüstung oder Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen. Die Förderrichtlinie ist bis 31.12.2021 befristet. Antragsberechtigt sind öffentliche und freie Träger. Die maximale Förderhöhe beträgt 80 %. Förderhöchstsumme ist auf 500.000 Euro festgelegt. Die Bagatellgrenze liegt bei 8.000 Euro. Bei Interesse der Kitas hat eine Verständigung über die 20% Eigenmittel zu erfolgen, für die ggf. politische Beschlüsse einzuholen wären und Ausgaben bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden müssten. Nach bisherigen Mitteilungen, werden die Kita-Träger das Thema stationäre Anlagen Trägerintern besprechen und überlegen, ob bzw. wo diese sinnvoll sind und eine Möglichkeit zur Nachrüstung besteht.